

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

A 040/2014 (FD)

**Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Kantonaler Pendlerabzug auf ein sinnvolles Mass begrenzen (26.03.2014)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkrafttreten der mit FABI verknüpften Gesetzesänderungen auf Bundesebene (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Steuerharmonisierungsgesetz), dem Kantonsrat möglichst rasch Botschaft und Entwurf zur Plafonierung des Pendlerabzuges auf kantonaler Ebene vorzulegen.

In die Botschaft ist eine entsprechende Analyse vergangener kantonaler Steuerdaten und zu den Auswirkungen der Plafonierung zu integrieren.

*Begründung (26.03.2014): schriftlich.*

In den letzten Jahren ist ein Trend zu immer längeren Arbeitswegen festzustellen. Dieser Trend ist aus raumplanerischer und umweltpolitischer Sicht problematisch. Es ist inzwischen breit anerkannt, dass das Phänomen der immer längeren Pendlerstrecken (neben anderem) die Zersiedelung fördert. Eine Dämpfung dieses Trends wäre daher wünschenswert. Heute sind Mobilitätskosten für den Arbeitsweg bei den Steuern begrenzungslos abzugsfähig. Es besteht also ein steuerlicher Fehlanreiz für möglichst lange Pendlerstrecken. Dies wurde inzwischen auch in Bundesbern erkannt. Im Rahmen der Beratung und der Debatte zu FABI wurde diese Thematik eingehend thematisiert. Ein mit der Verfassungsänderung verknüpftes Gesetz (noch nicht in Kraft, Referendum noch möglich) sieht vor, den Pendlerabzug bei der direkten Bundessteuer (für unselbstständig Erwerbende) auf maximal 3000 Franken zu begrenzen. Zudem soll mit der Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes den Kantonen die Möglichkeit geboten werden, ihrerseits den Pendlerabzug zu plafonieren<sup>1</sup>. Von dieser Möglichkeit soll der Kanton Solothurn Gebrauch machen.

Neben der Grundsatzfrage ob der Pendlerabzug plafoniert werden soll oder nicht, stellt sich letztlich auch die Frage, wo die Plafonierung angesetzt werden soll. Die bei der direkten Bundessteuer vorgesehenen 3000 Franken erscheinen als sinnvolle Grösse. Damit sind grösstenteils die Kosten für regionale Verbundabonnemente, ein 2.-Klasse-GA und Autopendlerstrecken bis zu 35 km pro Tag immer noch abzugsfähig. Damit diese Frage im Rahmen der kantonalen Gesetzesvorlage aber fundiert und kantonsspezifisch geführt werden kann, soll in die Botschaft eine entsprechende Analyse der kantonalen Steuerdaten (z.B. Steuerjahr 2012) enthalten. Die Analyse soll u.a. Fakten zu folgenden Punkten bieten:

- Betroffenheit / Auswirkungen auf die verschiedenen Einkommensgruppen
- Betroffenheit/ Auswirkungen auf die einzelnen Regionen des Kantons
- Auswirkungen auf die Steuereinnahmen bei Kanton und Gemeinden
- Maximal getätigter Abzug (Rekordabzug)
- etc.

*Unterschriften:* 1. Markus Knellwolf, 2. Beatrice Schaffner, 3. Nicole Hirt, Rudolf Hafner (4)

<sup>1</sup> Die Kosten für den Arbeitsweg gehören zu den abzugsfähigen Berufskosten, bzw. den abzugsfähigen Gewinnungskosten. Eine vollständige Abschaffung des Pendlerabzuges auf kantonaler Ebene scheint daher auch in Zukunft nicht mit eidgenössischem Recht vereinbar.